



Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2007

Ausgabetag: 10. August 2007

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Beschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498)
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Niedermörmter

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Beschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498)

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.06.2007 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 20.06.2007 gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEG NRW das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	19.647.703,33 €
- Abgang	
alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
alter Kasseneinnahmereste	24.217,39 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>19.623.485,94 €</u>
Soll-Ausgaben	19.394.652,55 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	238.447,59 €
- Abgang	
alter Haushaltsausgabereste	9.614,20 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>19.623.485,94 €</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	19.623.485,94 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>19.623.485,94 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	4.778.886,40 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	591.250,00 €
- Abgang	
alter Haushaltseinnahmereste	949.530,00 €
alter Kasseneinnahmereste	54.763,41 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>4.365.842,99 €</u>
Soll-Ausgaben	3.848.179,98 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	637.882,10 €
- Abgang	
alter Haushaltsausgabereste	120.219,09 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.365.842,99 €</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.365.842,99 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.365.842,99 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEG NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.08.2007 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 28, während der Dienststunden öffentlich aus.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 9 NKFEG NRW zur Einsichtnahme durch die Einwohner oder Abgabepflichtigen an gleicher Stelle offen liegt.

Kalkar, den 2. Juli 2007
In Vertretung:

Sundermann
Stadtoberbaurat

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 19.024.133,23 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € wird an den Haushalt der Stadt Kalkar abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, bedient. Diese hat mit Datum vom 22.05.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist auch Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11. Juli 2007

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Thomas Siegert

Der Beschluss des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 16. Juli 2007

Gerhard Fonck
Betriebsleiter

3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Niedermörmter

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, einen Teil der Gemeindestraße „Reeserschanz“ in der Gemarkung Niedermörmter, Flur 7, Parzelle 62, zur Errichtung der Flutmulde einzuziehen. Die Einziehung dieser Wegefläche soll mit Wirkung vom **14. Oktober 2007** erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegefläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355/SGV 91), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 207, eingesehen werden.

Kalkar, den 1. August 2007
In Vertretung:

Frank Sundermann
Stadtoberbaurat